

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale

Beratungsfolge:

06.11.2012 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendungen gem. der beiliegenden Anlage für das Haushaltsjahr 2012 zu.

Kurzfassung

Begründung

Im Haushaltsjahr 2012/2013 sind jeweils 75.000 € = 150.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten vorgesehen.

Die Verwaltung hat alle hierzu eingegangenen Anträge geprüft.

Die vom Sportausschuss eingesetzte Sportkommission hat am 30.10.2012 die Anträge nach Vortrag durch die Verwaltung bewertet und empfiehlt dem Sport- und Freizeitausschuss einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die beigefügte Anlage wird Gegenstand des Beschlusses.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

- Konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Allg. Verwaltung und Förderung des Sports		
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:	220900	Bezeichnung:	Leitung/VZ 52		

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	416940	3.750€	5.283€	5.283€	5.283€
Aufwand (+)	548500	3.750€	5.283€	5.283€	5.283€
Eigenanteil		0 €	0 €	0 €	0 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	4240	Bezeichnung:	Sportstätten und Bäder		
Finanzstelle:	5.000240.740	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine		

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)	785100	105.659,99€	75.000€	30.659,99€	€	€
Eigenanteil		105.659,99€	75.000€	30.659,99€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgabe in Höhe von 150.000 € an die vereinseigenen Sportstätten zur Förderung von Investitionsmaßnahmen stellen Investitionskostenzuschüsse dar und sind somit als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren.

In Abhängigkeit davon, ob bewegliches oder unbewegliches Vermögen angeschafft wird, sind diese über eine Zweckbindungsduer von 10, bzw. 20 Jahren (siehe Allgemeine Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltssmitteln der Stadt Hagen) als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abzugrenzen.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung über die Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen der Aktivseite und stellt in gleicher Höhe Erträge dar.

Für die Bewilligung von Investitionskostenzuschüsse an Dritte gelten die „Allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltssmitteln der Stadt Hagen (Zuschussrichtlinien)“, sowie das dafür entwickelte Bescheidmuster über die Gewährung von Zuschüssen.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

gez.

Dr. Christian Schmidt
Erster Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
